



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

II/641/Wk

Wolfenbüttel, den 09.03.2026

Protokoll

über die 20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft

Sitzungstermin:	Montag, 23.02.2026
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	21:10 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Löhr, Norbert

Ordentliche Mitglieder

Bosse, Marcus	SPD	
Deitmar, Reinhard	SPD	Vertretung für Frank Graf
Emmerich, Peter	CDU	
Kamphenkel, Marcel	SPD	Vertretung für Oliver Ganzauer
Lagosky, Uwe	CDU	
Meinberg, Kersten	SPD	
Oesterhelweg, Frank	CDU	
Scheffler, Malte	SPD	Videoteilnahme
Stuhlweißenburg-Siemens, Ulrike	Bündnis 90 / Die Grünen	
Uminski-Schmidt, Angelika	Bündnis 90 / Die Grünen	Vertretung für Leonhard Pröttel

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Fischer, Wolfgang, Dr.	Die Basis LV Niedersachsen	Videoteilnahme
Günther, Thomas	AFD	
Weitemeier, Max	FDP	

Beratende Mitglieder

Meyer, Rolf	ADFC	
Nagel, Hilmar	Beauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege	
Nölcke, Gerd	CDU	
Rosenthal, Freya	SPD	Videoteilnahme
Schäper, Olaf	Mitglied der Vorbereitungsgruppe Asse	
Schwetje, Gerhard	Kreislandwirt	

Wypich, Peter

Bürgervertreter

Sachverständige

Gellermann, Rainer, Dr.

Beratung der
Vorbereitungsgruppe Asse

Mangels-Voeegt, Birgit, Dr.

Beratung der
Vorbereitungsgruppe Asse

Von der Verwaltung

Steinbrügge, Christiana

Volkers, Sven

Winkler, Nicolas

Landrätin

Dezernent II

Abteilung 641 - Wasser- und

Abfallwirtschaft,

Bodenschutz (Recht),

Protokollführer

Als Gäste

Müller, Karl-Heinz

Graffunder, Iris

Laske, Dirk

Orth, Dorith

CDU

BGE

BGE

Nds. MU

Es fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Ganzauer, Oliver

Graf, Frank

Pröttel, Leonhard

SPD

SPD

Bündnis 90 / Die Grünen

Beratende Mitglieder

Meurer, Tobias

Tönnies, Christian

SPD

CDU

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 19. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft vom 10.11.2025 (§§ 23, 5d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
 - 5.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

6. Bericht Asse II; hier: Erläuterungen der BGE zu den Themenbereichen Genehmigungsverfahren zum Antragskomplex I, Konsequenzenanalysen, toxische Abfälle und Rückholungsplanung
 7. Sachstand Klimaschutzkonzept für die eigene Verwaltung; hier: Bericht der Verwaltung
 8. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
 9. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Um 18.30 Uhr eröffnet Herr Löhrl die 20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft des XIX. gewählten Kreistages und begrüßt die Anwesenden. In der Sitzung wird Leonhard Pröttel von Angelika Uminsky-Schmidt, Oliver Ganzauer von Marcel Kamphenkel sowie Frank Graf von Reinhard Deitmar vertreten.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Herr Löhrl stellt fest, dass die Einladung den Ausschussmitgliedern ordnungsgemäß zugegangen ist und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Herr Löhrl schlägt vor, die Einwohnerfragestunde bezüglich der Asse-Thematik nach den Fragen der Ausschussmitglieder unter TOP 6 zuzulassen.

Die Tagesordnung wurde mit der genannten Änderung genehmigt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 19. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft vom 10.11.2025 (§§ 23, 5d GO)

Herr Löhrl ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft bei drei Enthaltungen nachstehenden **Beschluss**:

Die Niederschrift der 19. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)

Herr Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und bittet um Wortmeldungen, die nicht die Asse-Thematik beinhalten.

Da es keine Wortmeldungen gibt, schließt Herr Löhr den Tagesordnungspunkt.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Herr Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und bittet um Wortmeldungen.

Herr Emmerich fragt, ob der Landkreis plane mit einem Gewässer am niedersächsischen Gewässerwettbewerb teilzunehmen.

Herr Volkers antwortet, dass der Landkreis nicht teilnehmen werde. Dies hindere jedoch Unterhaltungspflichtige nicht an einer eigenen Teilnahme. Der Landkreis habe aktuell keine Kapazitäten.

Mangels weiterer Wortmeldungen schließt Herr Löhr den Tagesordnungspunkt.

TOP 6 Bericht Asse II; hier: Erläuterungen der BGE zu den Themenbereichen Genehmigungsverfahren zum Antragskomplex I, Konsequenzenanalysen, toxische Abfälle und Rückholungsplanung

Herr Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Volkers.

Herr Volkers trägt die Fragen aus der Vorbereitungsgruppe bezogen auf die Themenkomplexe vor:

Themenkomplex 1. „Genehmigungsverfahren zum Antragskomplex I“

- 1.1. Wie ist der Stand zur Einreichung der Antragsunterlagen?
- 1.2. Welche Unterlagen wurden bereits ergänzend vorgelegt?
- 1.3. Wie ist die geplante Zeitschiene?

Frau Graffunder erläutert, dass der Antragskomplex I den Bau von Schacht 5 beinhalte, welcher für die Rückholung notwendig sei. Der erste Antrag sei im Juni 2025 gestellt worden. Dieser sei noch nicht vollständig, die Einreichung ermögliche es jedoch in einen Dialog mit der Genehmigungsbehörde zu treten. Bei dem Antrag handele es sich um einen Antrag im Sinne des § 9 Atomgesetz, da die Rückholung radioaktive Stoffe mit Kernbrennstoffinventar betreffe. Dies falle nicht unter das Strahlenschutz- sondern unter das Atomrecht. Andere Rechtsgebiete wie das Berg- oder Baurecht seien in dem Antrag konzentriert, sodass keine separaten Anträge seitens der BGE notwendig seien. Derzeit sei geplant, die Schachtförderanlage und die Schachthalle in den Antrag zu integrieren und diesen somit zu erweitern. Der Zeitpunkt der Umstellung der Wetter wurde neu bewertet und erfolgt jetzt erst nach Errichtung der Schachtförderanlage, damit die Errichtung der Schachtförderanlage nicht im kontaminierten Wetterstrom erfolgen müsse.

Herr Laske ergänzt, dass die Änderung des Antrages für 2026 geplant sei. Außerdem würden auch die Unterlagen für den Scoping-Termin vorbereitet. Ferner arbeite man ebenfalls an den Unterlagen für den Erörterungstermin, welche die BGE Ende 2027 einreichen wolle. Die Einreichung des Antrags sei wichtig gewesen, um mit dem Nds. MU in die Beratung einzusteigen. Man habe den Antrag um

eine ca. sechzigseitige Informationsunterlage ergänzt. In dieser werde das Vorhaben konkret beschrieben. Derzeit werde auch die Informationsunterlage überarbeitet bzw. erweitert.

Themenkomplex 2. „Konsequenzenanalysen“

2.1. Wie ist der Stand der für das 4. Quartal 2025 angekündigten Modellierungen, die den aktuellen Stand der Umsetzung der Notfallplanung berücksichtigen und die Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen zeigen sollen?

2.2. Kommt für die Transportberechnung im Deckgebirge mittlerweile ein Modell zum Einsatz oder wird hier weiterhin konservativ abgeschätzt?

2.3. Führen Ergebnisse der Konsequenzenanalysen zu einer Priorisierung in der Rückholung der Abfälle? Wenn ja, wie?

2.4. Wurde auch eine Teilrückholung der Abfälle z. B. aus der MAW-Einlagerungskammer 8A/511 berechnet? Wenn ja, wie sehen die Ergebnisse aus? Wenn nein, ist dies geplant?

Frau Graffunder erklärt, man werde den aktuellen Stand der neuen Konsequenzenanalysen bei der Veranstaltung am 14.04.2026 in Remlingen vorstellen. Die Berechnungsvarianten bezögen sich prioritär auf Maßnahmen, die im Rahmen der Notfallplanung vorgesehen sind. Eine Teilrückholung werde hingegen nicht modelliert. Eine Änderung im Vergleich zur Konsequenzenanalyse aus dem Mai 2025 seien Varianten, in denen Teile der Vorsorgemaßnahmen wie die Strömungsbarrieren „weggedacht“ würden. Dies betreffe Szenarien, in denen die Zeit fehle, alle Vorsorgemaßnahmen zu realisieren. Ziel sei es, bewerten zu können, welche Maßnahmen unter Zeitdruck prioritär umzusetzen seien, um den Schutz der Region sicher zu stellen. Die Modellierung der Notfallmaßnahmen führe auch zu einer Abschätzung, welche Kammern besonders relevant für die Ausbreitungsberechnungen seien und am ehesten rückgeholt werden sollten. Außerdem wurden bei den neuen Konsequenzenanalysen weitere radiologische Daten einbezogen, Modellierungen verfeinert und bei der Berechnung des Transports im Deckgebirge werde jetzt auch ein Modell verwendet.

Themenkomplex 3. „Toxische Abfälle“

3.1. In der Asse wurden auch toxische Abfälle eingelagert. Wie werden diese in der Rückholungsplanung berücksichtigt?

3.2. Wie soll damit umgegangen werden?

Herr Laske erklärt, dass es keine sortenreine Trennung von radioaktiven und chemotoxischen Stoffen gebe. Die chemotoxischen Stoffe würden daher gemeinsam mit den radioaktiven Stoffen rückgeholt werden. Dies gelte auch für die spätere Behandlung. Eine Ausnahme könnten vier Fässer mit Arsenabfällen sein. Es sei jedoch zu klären, ob diese nicht inzwischen durch Radioaktivität kontaminiert seien.

Frau Graffunder ergänzt, dass in zukünftigen Konsequenzenanalysen auch die chemotoxischen Abfälle mitgedacht würden. Soweit sei man jedoch aktuell noch nicht. Eine abschließende chemotoxische Bewertung stehe noch aus.

Themenkomplex 4. „Rückholungsplanung“

4.1. Wie ist der Stand der für Ende 2025 angekündigten Anpassung der Rückholungsplanung?

4.2. Was hat zu den Verzögerungen geführt?

4.3. Wann ist mit der angepassten Rückholungsplanung zu rechnen?

4.4. In wie weit wirken sich die Ergebnisse der Konsequenzenanalysen und die Erkenntnisse aus den Probebohrungen auf die Rückholungsplanung aus?

4.5. Soll es noch weitere Probebohrungen in andere Kammern geben?

Frau Graffunder erklärt, dass die Umplanung von Schacht 5 einen wesentlichen Grund für die Verzögerungen darstelle. Die Ergebnisse müsse man nun noch ganzheitlich bewerten. Derzeit bestünden jedoch noch so viele Unsicherheiten im Gesamtsystem, dass keine neuen verbindlichen Terminpläne seriös erstellt werden können. Die BGE plane bei der Veranstaltung am 14.04.2026 den kritischen Pfad und Abhängigkeiten zu erläutern. Frau Graffunder führt aus, dass die Erkenntnisse aus den Konsequenzenanalysen und den Bohrungen in jedem Falle einen Einfluss auf die Reihenfolge der Rückholung hätten. Die bisherigen Analysen hätten ergeben, dass eine Fokussierung der Planungen auf die MAW-Kammer sinnvoll sei. Die Kammer konnte per 3D-Scan erfasst werden. Dabei habe man festgestellt, dass das Hohlraumvolumen deutlich größer sei als angenommen. Dies bedeute, dass Notfallmaßnahmen in der Kammer deutlich zeitintensiver ausfallen würden. Zusätzlich bereite der Zustand der Schwebesorgen. Die Erkundungsprogramme in den Einlagerungskammern seien damit nun beendet. Eventuell werde man noch Bohrungen in Kammer 4 ins Auge fassen, sollte diese zur Stabilisierung verfüllt werden müssen. Dies sei jedoch eine weitreichende Entscheidung, welche nicht allein von der BGE zu treffen sei.

Herr Lühr eröffnet die Aussprache.

Herr Weitemeier erklärt, er habe den Eindruck, dass die BGE sich nicht an Fristen und Termine gebunden fühle. Es sei enttäuschend, dass der Eindruck entstehe, die Rückholplanung bestehe derzeit ausschließlich aus dem kritischen Pfad. Angesichts der neuen Erkenntnisse müsse man sich auch die Frage stellen, welchen Wert die Arbeit der letzten Jahre besitze, wenn diese auf veralteten Annahmen beruhe. Es sei deshalb unverständlich, dass das Erkundungsprogramm nun abgeschlossen werde, um neu zu planen. Es sei doch zu befürchten, dass man auch diese Planungen wieder über Bord werfen müsse, wenn neue Erkenntnisse gemacht würden. Es drohe ein Kreislauf aus neuen Planungen und neuen Erkenntnissen hinsichtlich der Sachlage, welcher letztlich ein Handeln verunmögliche. Herr Weitemeier fragt, ob es aus Sicht der BGE sinnvoll wäre, wenn Bund und Land Genehmigungs- und Planungserleichterungen ermöglichen würden. Die BGE könne die Verzögerungen nicht mit dem Standpunkt des Landkreises hinsichtlich der K 513 begründen.

Frau Graffunder antwortet, dass die Rückholplanung nicht nur aus dem kritischen Pfad bestehe. Ein fertiger Rückholplan liege derzeit jedoch noch nicht vor. Die BGE werde am 14.04.2026 den Sachstand zum Schacht 5 erläutern. Bei der Thematik der Kreisstraße müsse man zwei Sachverhalte unterscheiden. Erst mit dem Bau der radiologischen Trasse zwischen Schacht Asse 5 und dem Zwischenlager werde man die Straße unterbrechen müssen. Dies stehe jedoch derzeit nicht zur Debatte. Erst einmal gehe es um die Zufahrt zur Schachtanlage. Diese müsse zur besseren Andienung der Baumaßnahmen verbreitert werden. Die Verbreiterung sei jedoch auch wichtig, falls der Notfall eintrete. Dann würde eine große Anzahl von Lkw die Straße kurzfristig nutzen müssen. Für die spätere Kappung der Straße müsse zunächst die Genehmigungsfähigkeit der Rückholung geklärt sein. Im Nuklearbereich stehe die Sicherheit an erster Stelle. Vorschnelles Handeln sei nicht zu empfehlen.

Herr Weitemeier fragt nach, was aus Sicht der BGE von Bund und Land geändert werden müsse, damit die Rückholung gelingen könne.

Frau Graffunder antwortet, dass aus ihrer Sicht gesetzgeberisch nichts verbessert werden könne, um die Rückholung zu beschleunigen. Die Nachweise in atomrechtlichen Verfahren seien aufwendig und dauern lange, aber bei den Sicherheitsnachweisen dürfe man im Sinne des Schutzes der Bevölkerung keine Abstriche machen.

Herr Laske ergänzt, der Gesetzgeber habe in § 57b Atomgesetz bereits niedergeschrieben, welche Instrumente zur Beschleunigung der Rückholung ergriffen werden können.

Herr Wypich fragt, ob der Antrag für Schacht 5 in 2027 gestellt werde.

Frau Graffunder antwortet, dass der Antrag noch in 2026 entsprechend erweitert würde, aber die Zusammenstellung aller Unterlagen voraussichtlich bis Ende 2027 andauere. Wenn dies gelinge, könne es gegen Ende 2028 zum Erörterungstermin bezüglich des Antragskomplexes I kommen. Die BGE müsse die Unterlagen liefern, die Genehmigungsbehörde werde dann das Erörterungsverfahren durchführen.

Herr Wypich fragt nach, wie lange das Abteufen von Schacht 5 dauern werde.

Frau Graffunder verweist auf die Infoveranstaltung am 14.04.2026.

Herr Wypich fragt bezüglich der Kammer mit mittelradioaktiven Stoffen, ob diese seitlich oder von oben geborgen werden sollen.

Frau Graffunder antwortet, dass man plane, diese von der Seite zu bergen und die Abluft nach oben hin abzuführen. Sollte die Schwebe nicht halten, müsse man diese Vorgehensweise noch mal überdenken.

Frau Steinbrügge fragt nach, ob die Erkenntnisse hinsichtlich der Situation in der MAW-Kammer neu seien und woher diese stammen.

Frau Graffunder erklärt, dass die Inspektion der Kammer mit Kamera und 3D-Scans Ende November 2025 stattgefunden habe. Seitdem liefen die Auswertungen. Die gebirgsmechanischen Informationen seien auch für sie erst einige Tage alt. Der Ergebnisbericht sei noch nicht fertig gestellt. Eine finale Bewertung der aktuellen Situation in der Kammer stehe folglich noch aus. Die Thematik der Schwebe sei derzeit sicherheitsrelevant für die gesamte Schachtanlage, da im Falle eines Verbruchs der Schwebe das Bergwerk kontaminiert würde.

Frau Uminsky-Schmidt fragt, worin im Vergleich zu den anderen Kammern die Schwierigkeit bei der MAW-Kammer liege und ob die Leerung der Kammer weiterhin über den Schacht 5 geplant sei. Außerdem fragt sie, wann mit einer atomrechtlichen Genehmigung für die Rückholung zu rechnen sei.

Frau Graffunder antwortet, dass die Rückholung aller Fässer über den Schacht Asse 5 geplant werde. Wann die erste Rückholungsgenehmigung ausgestellt werde, sei derzeit nicht seriös vorherzusagen. Die MAW-Kammer sei aufgrund des großen radioaktiven Inventars besonders. Sie müsse dauerhaft unter Unterdruck gehalten werden. Es sei auch eine Filterung der Abwetter notwendig. Wenn nun die Schwebe einbrechen würde, wäre diese Filterung nicht länger vorhanden.

Frau Uminsky-Schmidt fragt nach, ob dies zu einem Abbruch der Rückholung führen würde.

Frau Graffunder antwortet, dass man bei einem Ausbreitungsszenario von Kontamination ggf. das gesamte Bergwerk zu einem Kontrollbereich machen müsste. Die Anlage könnte nur noch unter Vollschutz betreten werden. Diese Situation wäre absolut rückholungsgefährdend.

Herr Emmerich fragt, ob auch die Außenwelt von den Folgen eines Einsturzes der Schwebe betroffen wäre.

Frau Graffunder antwortet, dass man dies nicht genau vorhersagen könne, die Gefahr bestünde aber. Auch bei der Umsetzung der Rückholung wird Radioaktivität freigesetzt. Wichtig für die Genehmigungsfähigkeit der Rückholung sei es, zu zeigen, dass man die luftgetragene Kontamination

so gut wie möglich mit Filtern zurückhalten kann. Sie stellt klar, dass bei der Rückholung insgesamt mehr Strahlung freigesetzt werde als derzeit aus der Asse komme.

Herr Volkers fragt in Bezug auf den Antragskomplex I nach den Änderungen der Abwetterplanung.

Frau Graffunder antwortet, dass der Antragskomplex I derzeit eine Umstellung der Wetter vor dem Bau der Schachtförderanlage vorsehe. Die Anlage solle jedoch nicht gegen den radioaktiven Wetterstrom gebaut werden. Die Umstellung der Abwetter solle deshalb erst nach Fertigstellung und Abnahme der Schachtförderanlage erfolgen.

Frau Wiegel fragt, warum die Ergebnisse der heutigen Konsequenzenanalysen so stark von den Ergebnissen aus dem Jahr 2007 abweichen würden.

Herr Laske antwortet, dass sich die alte Analyse auf den Gaspfad, die neuere auf den Lösungspfad beziehe. Die Expositionsberechnung der alten Analyse sei zudem realitätsfern, was das BfS dem Bundesumweltministerium so auch mitgeteilt habe.

Frau Wiegel fragt, ob es richtig sei, dass die Berechnungsmethode („Fischteichmethode“) weder in Deutschland noch im Ausland angewendet werde und diese zu den hohen Werten geführt habe. Außerdem fragt sie, ob die Änderung der Strahlenschutzverordnung 2019 Einfluss auf die Werte habe.

Herr Laske antwortet, dass in vergleichbaren Projekten keine Szenarien nach der „Fischteichmethode“ berechnet würden. Die Strahlenschutzverordnung habe im Rahmen einer europäischen Harmonisierung eine Novelle erhalten. Die Berechnungen seien jedoch immer noch konservativ.

Frau Wiegel fragt, wann man den Gaspfad und die chemotoxischen Abfälle in die Konsequenzenanalysen integriert habe.

Frau Graffunder antwortet, dass die Analysen zum Gaspfad bis April noch nicht finalisiert wären. Gleiches gelte vermutlich auch für die chemotoxischen Stoffe. Insgesamt müsse man ein Verständnis dafür entwickeln, dass die Modelberechnungen sich im Laufe der Zeit verändern würden.

Herr Kramer erklärt, dass er mit den drei Alternativen der BGE im Zusammenhang mit der Sperrung der K 513 unzufrieden sei. Man müsse sich vor Augen führen, dass diese Konzepte massive Eingriffe in die Natur im Bereich der Asse darstellen würden. Er fragt, wie der aktuelle Sachstand bezüglich der Thematik laute. Außerdem fragt er nach einer Antwort der BGE auf die Forderung des Landkreises nach einem assefernen Zwischenlagerstandort.

Frau Graffunder antwortet, dass es keine neuen Gespräche zur Straße gegeben habe. Sie betont erneut, dass die Kappung der Straße derzeit noch nicht zur Debatte stehe.

Herr Volkers bestätigt, dass keine neuen Gespräche bezüglich der Straße zwischen dem Landkreis und der BGE stattgefunden hätten.

Herr Kramer verweist auf das Protokoll der 71. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz des Nds. Landtages. Er fragt, wer hafte, wenn aufgrund weiterer Abholzungen und Versiegelungen Schlammlawinen von der Asse abgingen und in die Ortschaften eindringen. Dabei interessiere ihn, wer bei radioaktiven und wer bei nicht-radioaktiven Schäden hafte.

Herr Volkers erklärt, dass zunächst zu prüfen sei, was die BGE konkret vorhabe. Dies sei dem Landkreis bisher nicht bekannt.

Herr Kramer wirft ein, man könne eine Haftungsvereinbarung schließen, wenn doch keine Gefahr bestehe.

Frau Graffunder erklärt, dass die BGE nur dann bauen werde, wenn dies im Hinblick auf Starkregenereignisse auch möglich sei.

Herr Kramer fragt bezüglich Kammer 12, ob damit zu rechnen sei, dass die Gebinde dort von der Decke beschädigt oder zerstört würden, da der Hohlraum zwischen Gebinden und Decke immer geringer werde. Er fragt weiter, welcher Rückholzeitraum dem Landkreis bekannt sei und im Sinne eines Apells, ob der Landkreis 2026 öffentliche Veranstaltungen zu Asse plane.

Herr Schröder stellt fest, dass die Zeit gegen die Umsetzung der Rückholung laufe und fragt, ob es nicht sinnvoll wäre, den Schacht 5 schnellstmöglich zu bauen. Dies berge zwar die Gefahr eines Eingriffs ins FFH-Gebiet, welcher - sollte die Rückholung später doch scheitern - unbegründet wäre. Aufgrund der Zeitproblematik sei es jedoch überlegenswert, dieses Risiko einzugehen. Bei einer Veranstaltung des Nds. MU im August 2025 habe er die BGE so verstanden, dass erst gebaut werde, wenn alle Antragskomplexe genehmigt seien.

Frau Graffunder pflichtet Herrn Schröder bezüglich der Zeitproblematik bei. Eine möglichst frühzeitige Teufung von Schacht 5 sei geplant. Beim Bau des Zwischenlagers hingegen wolle man abwarten, bis sicher sei, dass die Rückholung auch genehmigungsfähig ist.

Herr Schröder fragt, ob aus Sicht der BGE für eine Teilrückholung eine Änderung des Atomgesetzes notwendig wäre. Herr Dr. Kleindienst (Nds. MU) habe dies auf Nachfrage bejaht.

Frau Graffunder antwortet, dass die Stilllegung verpflichtend sei, während die Rückholung auch bergtechnisch sowie radiologisch möglich sein müsse. Bezüglich der Rechtskonformität einer Teilrückholung könne sie jedoch keine spontane Antwort geben.

Frau Blankenburg fragt, wie desolat der Zustand der MAW-Kammer sei und wie man zu verhindern versuche, dass dort Radioaktivität austritt.

Frau Graffunder antwortet, dass die Untersuchung der MAW-Kammer noch nicht abgeschlossen sei. Für die Sicherung der Kammer gebe es mehrere Möglichkeiten. Eine Sicherung von oben berge jedoch das Problem, dass die Lüftung dort nicht mehr genutzt werden könne. Das Verfüllen der Kammer mit Beton hingegen wäre sicher, könnte jedoch der Rückholung im Wege stehen.

Frau Blankenburg fragt, ob nicht auch eine Lüftung von der Seite aus (vor der Kammer) denkbar wäre.

Herr Laske betont, dass der Unterdruck in der Kammer gewährleistet werden müsse. Man müsse die Entwicklung der Situation in der Kammer beobachten und entsprechende Vorsorgemaßnahmen treffen.

Herr Kramer fragt, ob die BGE davon ausgehe, dass es ihr noch gelänge, die für das Kuhlager notwendigen Grundstücke zu erwerben. Er fragt weiter, ob die BGE ansonsten einen der Alternativstandorte südlich der Asse forcieren würde.

Herr Laske antwortet, dass man sich um die Grundstücke bemühe. Die Alternativen stünden derzeit nicht zur Diskussion.

Herr Kramer fragt nach, was die BGE zu tun gedenke, wenn sie die Grundstücke nicht erwerben könne.

Frau Graffunder verweist darauf, dass man zunächst klären müsse, welche Abfälle rückholbar seien, um überhaupt die Größe des Zwischenlagers bestimmen zu können. Sie rät dazu, sich nicht zu sehr auf die Zwischenlagerfrage zu fokussieren.

Herr Weitemeier appelleiert an die BGE zur Kenntnis zu nehmen, dass die Frage nach Standort und Größe des Zwischenlagers die Menschen vor Ort zurecht bewege.

Frau Graffunder erklärt, man sei sich der Tatsache bewusst, dass die Menschen vor Ort ein großes Interesse an der Zwischenlagerfrage hätten. Sie bittet jedoch zu bedenken, dass ohne ein Zwischenlager keine Rückholung möglich sei.

Mangels weiterer Wortmeldungen schließt Herr Löhr den Tagesordnungspunkt.

TOP 7 Sachstand Klimaschutzkonzept für die eigene Verwaltung; hier: Bericht der Verwaltung

Herr Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Volkers.

Herr Volkers stellt die Präsentation „Klimaschutzkonzept für die Verwaltung“ vor.

Anmerkung der Verwaltung:

Die **Präsentation** ist als **Anlage 1** dem Protokoll beigelegt.

Herr Oesterhelweg regt an, über Kooperationen Geld zu verdienen. Ein Beispiel dafür könnten Photovoltaikanlagen auf Dachflächen sein. Er fragt, ob der Landkreis bereits wisse, welche Flächen ihm dafür zur Verfügung stünden.

Herr Volkers antwortet, dass er nicht wisse, wie der Sachstand bei den Gebäuden sei, welche über die Gebäudewirtschaft bewirtschaftet würden.

Frau Steinbrügge betont, dass bei Sanierungen und Neubauten das Thema Photovoltaik immer mitgedacht werde.

Herr Lagosky gibt zu bedenken, dass die Maßnahmen auch finanzierbar sein müssten. Er regt an, Probleme gegenüber der Öffentlichkeit und dem Land zu kommunizieren.

Herr Volkers erklärt, dass im Bereich der Investitionen nur die allgemeinen Fördermittel bereitstünden. Ergänzende investive Unterstützungen durch das Land seien derzeit neben der bestehenden Finanzierung von Stellen zur Fördermittelberatung und die Aufstellung, das Controlling und Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes nicht bekannt.

Herr Lagosky erklärt, er sei besorgt, dass das Klimaschutzgesetz um Sanktionsmöglichkeiten ergänzt werden könne. Daher solle man im Vorfeld die Kosten klar beziffern und dies in die Diskussion mit dem Land einfließen lassen.

Frau Steinbrügge wirft ein, dass eine solche Kostenschätzung aufgrund des Planungshorizontes kaum möglich sei.

Herr Lagosky schlägt vor, in jedem Jahr auf die Abweichungen vom Plan hinzuweisen, um die mangelnde Finanzierbarkeit herauszustellen.

Frau Uminsky-Schmidt sagt, sie sei von der Negativität der Diskussion enttäuscht. Sie fragt, wie verbindlich der Plan sei und ob seitens des Landes Sanktionen drohten.

Frau Steinbrügge verweist auf die Haushaltslage. Diese könne man nicht ignorieren, auch wenn das Klimaschutzkonzept seine Berechtigung habe. Seitens des Landes seien bisher keine Sanktionen benannt worden.

Herr Volkers ergänzt, dass die Ergebnisse dem Land zu melden seien. Was mit den Daten passiere sei jedoch nicht bekannt.

Herr Müller merkt an, dass Klimaschutz auch finanzierbar sein müsse.

Herr Volkers erklärt, dass der Landkreis Ökostrom beziehe, dies aber nur verbal in der CO₂-Bilanz darstelle, um auch Einsparungen im Stromverbrauch sichtbar zu machen. Insgesamt sei man im Gebiet Landkreis bereits Grünstrom-Exporteur. Die weiteren Maßnahmen seien immer auch eine Abwägung, was die Finanzen und die zur Verfügung stehenden Fördermittel betreffe.

Herr Lagosky stellt die Frage in den Raum, ob die lineare Vorgehensweise oder doch die der Landesverwaltung die sinnvollere sei. Man könne im letzteren Falle die erwartbaren Abweichungen zum Pfad regelmäßig gegenüber dem Land kommunizieren.

Herr Volkers erklärt, dass dies zunächst auch so vorgesehen gewesen wäre, aber der Pfad aus Sicht der Verwaltung zu ambitioniert sei. Es wäre sinnvoll, dass die Politik sich eine Meinung über die Frage bilde, ob man die Zwischenziele der Landesverwaltung übernehmen wolle oder nicht.

Frau Steinbrügge ergänzt, sie sehe einen Vorteil in der Verwendung des ambitionierten Pfades, um gegenüber dem Land die finanziellen Begrenzungen zu artikulieren. Jedoch könne diese Vorgabe intern auch demotivierend wirken.

Frau Uminsky-Schmidt sagt, dass die Demotivierung für sie ein Ausschlusskriterium sei und dass die Grünen eher zur linearen Variante tendierten.

Herr Löhr kündigt an, die Fragestellung mit in die Fraktionen nehmen zu wollen.

Mangels weiterer Wortmeldungen schließt Herr Löhr den Tagesordnungspunkt.

TOP 8 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

Herr Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Volkers.

Herr Volkers erklärt zum neuen Förderprogramm Private Haushalte, dass die Bearbeitung Mitte März starten kann, da Personal akquiriert werden konnte.

Zum Thema Großes Bruch erklärt er, man warte derzeit immer noch auf die Förderentscheidung. Man sei auch weiterhin mit den Anrainerlandkreisen und Landesbehörden von Niedersachsen und Sachsen-Anhalt in Kontakt, um die Möglichkeiten der gemeinsamen Nutzung von Förderprogrammen des Bundes auszuloten. Am 24.02.2026 finde eine Informationsveranstaltung in Hedeper statt, auf der Finanzierungsmöglichkeiten über den Emissionshandel erläutert werden.

Ein weiteres Thema sei das neue regionale Raumordnungsprogramm. Dort sei die Beteiligung am 11.02.2026 gestartet. Die Möglichkeit der Stellungnahme bestünde bis zum 08.04.2026. Der Entwurf befinde sich derzeit zur Durchsicht bei den Fachbehörden. Man werde aber wohl einbringen, dass auf Ebene der Regionalplanung Mooregebiete entsprechend der Moorschutzstrategie des Landes gesichert werden sollten.

Schließlich informiert er über das Projekt Klimalandschaft. Bezüglich der wirtschaftlichen Betrachtung von Agroforstmaßnahmen finde am 26.02.2026 eine Online-Veranstaltung für landwirtschaftliche Betriebe statt. Die Thematik werde im nächsten Ausschuss vertieft.

TOP 9 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Herr Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und bittet um Wortmeldungen.

Mangels Wortmeldungen schließt Herr Löhr den Tagesordnungspunkt.

Herr Löhr bedankt sich bei den Anwesenden für die gute Zusammenarbeit und schließt um 21.10 Uhr die Sitzung.

Gez. Löhr
Vorsitzender Norbert Löhr



Dezernent Sven Volkers



Protokollführer Nicolas Winkler

Anlagen

Anlage 1 Präsentation „Klimaschutzkonzept für die Verwaltung“